

Zuständig: Vorstandsbereich III
Verfasser: Leuker, Werner



Ahaus, 05.11.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

20.11.2023 TOP Ö

7

Beratungsgegenstand

Erhöhung des Zuschusses an das Jugendwerk Ahaus e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet eine Anhebung des seit 2018 unveränderten Jahreszuschusses an das Jugendwerk Ahaus e.V. um gesamt 75.000 EUR auf 400.000 Euro aufgrund von mehrjährigen Tarifierhöhungen und allgemeinen inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie wachsender Aufgaben und aktueller Herausforderungen in der Jugendarbeit. Er bittet den Rat um Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel, beginnend mit dem Haushalt 2024.

Sachdarstellung

Das Jugendwerk Ahaus e.V. wurde im Jahr 2013 gegründet. Träger des Vereins sind die Stadt Ahaus, die katholischen Kirchengemeinden in Ahaus und die evangelische Kirchengemeinde.

Die Kirchengemeinden stellen ihrerseits die Gebäude und Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit entgeltfrei zur Verfügung, die Stadt Ahaus hat sich verpflichtet, jährlich einen Zuschuss in Höhe des im Haushalt veranschlagten Betrages für die Offene Kinder- und Jugendarbeit an den Verein zu zahlen.

In den ersten Jahren hat die Stadt Ahaus einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 350.000 EUR gewährt, insbesondere zur Deckung der Personalkosten. Die in den Anfangsjahren die Personalkosten übersteigenden Zuschüsse wurden für den Aufbau der Ausstattung des Jugendwerkes genutzt.

2017 war dann die sächliche Ausstattung des Jugendwerkes in großen Teilen aufgebaut, so dass das Jugendwerk von sich aus angeboten hatte, den jährlichen Zuschuss um 30.000 EUR auf dann 320.000 EUR zu verringern (s. Vorlage V/2017/0707). Der Zuschuss hat sich seit dem Jahr 2018 bis heute nicht verändert und ist auch bei den jährlichen Tarifierhöhungen nicht entsprechend angepasst worden. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Ahaus zudem jährlich 15.000 EUR für eine Inanspruchnahme von zusätzlichen Dienstleistungen des Jugendwerkes für das Jugendamt der Stadt erstattet.

Die Arbeit des Jugendwerkes hat sich in den vergangenen 10 Jahren für die Stadt Ahaus insgesamt sehr bewährt und ist mittlerweile unverzichtbar geworden. Die aktuellen Angebote und die Arbeit in den dezentralen offenen Treffs in den Ortsteilen und in der Kernstadt sollen weiter fortgesetzt werden. Gerade nach der Corona-Pandemie, aber auch aktuell in der Flüchtlingsarbeit haben sich die Anforderungen erweitert. Stärker als vor der Pandemie sollen junge Menschen mit Migrationshintergrund und Randgruppen erreicht werden.

Das Jugendwerk empfiehlt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt drei neue, besonders wichtige Schwerpunktsetzungen:

- Ausbau der kulturellen Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendkulturarbeit ist ein besonderes Element in der Förderung junger Menschen. Sie eröffnet ihnen über die Aneignung künstlerischer und kreativer Fertigkeiten und Fähigkeiten die Möglichkeit, sich mit der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auseinanderzusetzen, eigene künstlerische Kompetenzen zu erkennen und somit das Selbstwertgefühl zu stärken. Sie fördert und erweitert die Kommunikation und Interaktion zwischen den Menschen und sensibilisiert mit ihren spezifischen kulturellen Methoden zur kritischen Auseinandersetzung und konstruktiven Gestaltung der eigenen Lebenswelt.

- Festigung der queeren Jugendarbeit

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ist Alltag in unserer Gesellschaft, und dennoch sind Jugendliche, die der heterosexuellen Norm nicht entsprechen, immer noch - und in Zeiten wachsenden Rechtspopulismus auch zunehmend - mit zahlreichen Diskriminierungen oder sogar Gewalt konfrontiert. Die queere Jugendarbeit für alle Menschen zwischen 10-27 Jahren hat den Ansatz, Orientierung zu geben und Diskriminierungen aktiv entgegenzuwirken. In der offenen Jugendarbeit des Jugendwerkes gibt es bereits seit einiger Zeit das Projekt „Queer und Bunt“ als LGBTQ-Angebot für junge Menschen. Es bietet eine offene Beratung, Talk-Treffs, Freizeitaktivitäten und Schulprojekte zum Thema „Diversität“.

- Interkulturelle Jugendarbeit und Integration junger Menschen

Die Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Angebote der Jugendarbeit, die Förderung der Selbstorganisation in den Strukturen und die interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Ahaus stellen eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Deutschland ist längst ein Einwanderungsland geworden. Ziele sind eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen und eine Jugendarbeit frei von Diskriminierung. Dabei geht es auch um einen respektvollen Umgang mit anderen Kulturen und Wertesystemen. Der Ansatz der interkulturellen Bildung fußt auf die Wertschätzung der Vielfalt der Kulturen und die Anerkennung der Differenzen in Sprachen, Traditionen und Religionen.

Die Integrationsaufgabe junger Menschen mit Migrationshintergrund, gerade auch die mit einem belastenden Fluchthintergrund, ist eine richtungsentscheidende Aufgabe zur Unterstützung gelingenden Hineinwachsens in die Gesellschaft. Die Kinder- und Jugendhilfe sollte dabei quer durch all alle Handlungsfelder einen unverzichtbaren Beitrag zur Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft leisten.

Das Jugendwerk hat bereits in der Vergangenheit intensiv und erfolgreich zahlreiche Förder- und Sponsoringmöglichkeiten für ihre Arbeit, sowohl investiv als auch konsumtiv, in Anspruch genommen und genutzt. Diese Möglichkeiten sollen auch weiterhin möglichst umfassend ausgeschöpft werden. Sie sind jedoch zeitlich häufig auf Jahres- oder Projektförderungen begrenzt und somit zumeist wenig zukunftsverlässlich, kleinschrittig und überaus verwaltungslastig. Deshalb benötigt das Jugendwerk für die zukünftige Arbeit eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung.

Alle jährlichen Tarifsteigerungen bei den Personalkosten und die Preissteigerungen bei den Sachkosten sind seit 2017 bei der Förderung nicht eingepreist worden. Dabei führt gerade die letztjährige, vergleichsweise hohe Tarifierhöhung zu einer mehr als deutlichen Erhöhung der Personalkosten. Seit 2017 hat sich der tatsächliche Aufwand des Jugendwerkes allein durch Personal- und Sachkostensteigerungen um etwa 75.000 EUR erhöht, ohne dass der Zuschuss tatsächlich entsprechend angepasst worden ist. Rechnet man diesen Fehlbetrag zur bisherigen städtischen Förderung hinzu, ergäbe sich – ohne eine Veränderung in der Personalbesetzung des Jugendwerkes – eine berechnete Jahresförderung in Höhe von 400.000 EUR. Eine Anpassung des Förderbetrages – allein vor diesem Hintergrund – erscheint daher insgesamt sachgerecht und berechtigt.

Das Jugendwerk weist darauf hin, dass für die Finanzierung der Personal- und Sachkosten bereits in diesem Jahr Beträge aus der Vereinsrücklage entnommen werden mussten. Das sei dauerhaft nicht leistbar.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Kinder- und Jugendarbeit	06.02
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	400.000,00

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	400.000,00

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Keine Anlage